



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: „Parkstadt Süd-Quartiersentwicklung“ in Köln-Raderberg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet, das im Norden durch den geplanten Teilbebauungsplan „Parkstadt Süd - Innerer Grüngürtel“, im Osten durch die bestehende Bebauung entlang des Gustav-Heinemann-Ufers, im Süden – von Osten nach Westen gesehen – durch die Schönhauser Straße, das Flurstück 1666 (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51) sowie die Marktstraße und den Bischofsweg sowie im Westen ebenfalls durch den Bischofsweg begrenzt wird – mit dem Arbeitstitel „Parkstadt Süd – Quartiersentwicklung“ in Köln – Raderberg aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier, in dem insbesondere neuer Wohnraum, Arbeitsplätze und Bildungseinrichtungen geschaffen werden, zu planen.

Das ca. 30 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteile Bayenthal,-Raderberg und -Zollstock. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, von dem die Teilbereiche westlich der Bonner Straße bis zum Jahresende 2025 überwiegend durch den Kölner Großmarkt genutzt werden, ist in diesen Bereichen geprägt durch eine Vielzahl von gewerblichen Gebäuden, Erschließungsflächen sowie Flächen für Stellplätze. Prägend in diesem Bereich ist insbesondere die Großmarkthalle, welche - zusammen mit dem vorgelagerten Gebäude der Marktverwaltung und der alten Versteigerungshalle unter Denkmalschutz steht.

Östlich der Bonner Straße finden sich aktuell ebenso gewerbliche Nutzungen, Wohnnutzungen, Betriebsgelände der Abfallwirtschaftsbetriebe, eine Erstaufnahmeeinrichtung, unbebaute Brach- und Lagerflächen, Erschließungsflächen sowie Flächen für Stellplätze.

Ziel der Planung ist es, ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Stadtquartier zu entwickeln.

Mit der Parkstadt Süd soll ein urbanes Stadtquartier mit einer Mischung aus vielfältigen Wohnungsangeboten, sozialer Infrastruktur sowie Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen entstehen. Die Vollendung des „Inneren Grüngürtels“ wird darüber hinaus als Verbindung der Stadtteile Bayenthal, Raderberg, Zollstock, Sülz und der Neustadt-Süd verstanden.

Köln, den 12. Februar 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans